

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Verspätung bei Bussen und Schiffen: Parlament fordert Entschädigung



Die Rechte, die Flugreisende in der EU bereits genießen, sollen künftig auch Bus- und Schiffsreisenden gewährt werden. Das Europaparlament hat aktuell einem Bericht mit großer Mehrheit zugestimmt, der Entschädigungsleistungen bei Verspätungen und Annullierungen regelt.

Schiffahrtsunternehmen müssen Fahrgästen bei Verspätungen oder Annullierungen folgende Entschädigung zahlen:

- 25 Prozent des Fahrpreises für eine Verspätung zwischen einer und zwei Stunden
- 50 Prozent des Fahrpreises für eine Verspätung von zwei oder mehr Stunden

- 100 Prozent des Fahrpreises, wenn das Reiseunternehmen keine andere Beförderung zu angemessenen Bedingungen oder Informationen über alternative Beförderungsmöglichkeiten anbietet.

Dr. Thomas Ulmer, Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz im Europaparlament, begrüßt die neue Regelung: „Die Verordnung ist längst überfällig. Schließlich haben wir Entschädigungen im Bahn- und Flugverkehr schon lange geregelt. Die Rechte der Fahrgäste auch im Bus- und Schiffsverkehr auszudehnen, war das nur folgerichtig.“

Busunternehmen haften für die Annullierung von Fahrten sowie für mehr als zweistündige Verzögerungen der Abfahrt bei Fahrten einer planmäßigen Dauer von über drei Stunden. In diesen Fällen ist den Fahrgästen zumindest Folgendes anzubieten:

- alternative Verkehrsdienste ohne zusätzliche Kosten und zu angemessenen Bedingungen oder, falls dies praktisch nicht möglich ist, Informationen über angemessene alternative Verkehrsdienste anderer Verkehrsunternehmen
- die Erstattung des Fahrpreises, falls die Fahrgäste die alternativen Verkehrsdienste nicht akzeptieren
- zusätzlich zu der Erstattung des Fahrpreises eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Fahrpreises, falls das Omnibusunternehmen keine alternativen Verkehrsdienste oder Informationen anbietet.

Bei Inanspruchnahme des angebotenen alternativen Verkehrsdienstes wird eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Fahrpreises gezahlt, ohne Verlust des Beförderungsanspruchs. Der Fahrpreis ist der volle Preis, der vom Fahrgast für den Streckenabschnitt, auf dem die Verspätung eingetreten ist, bezahlt wurde.

Neue Kennzeichnung von Reifen soll Kraftstoff sparen und Sicherheit erhöhen

Ein neues System soll Reifen kennzeichnen und somit europäische Autofahrer besser über ihren Treibstoffverbrauch und ihre Sicherheit informieren. Die Reifen werden dabei in ein System verschiedener Klassen unterteilt, wobei die beste Leistung als „Klasse A“ und die schlechteste als „Klasse G“ gekennzeichnet wird. Der Straßenverkehr ist für ca. 25 Prozent der gesamten europäischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Reifen können bei der Einsparung von CO₂ eine bedeutende Rolle spielen, denn sie sind für 20-30 Prozent des Treibstoffkonsums eines Autos verantwortlich. Ein neues System soll Reifen kennzeichnen und somit europäische Autofahrer über den Treibstoffverbrauch, die Sicherheitsleistung und die Lärmleistung ihrer Reifen besser informieren. Lieferanten müssen die Klassifizierungen von Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und die externen Rollgeräusche in jeglichen technischen Unterlagen für C1-, C2- und C3-Reifen aufzeigen. Um die Nutzung geräuscharmer Reifen zu fördern, schlägt das Parlament eine neue „geräuscharme Kennzeichnung“ vor, die einen Reifen mit Ohrschützern zeigt, wenn der Lärmpegel unterhalb von 68 Dezibel (C1), 69 Dezibel (C2) oder 70 Dezibel (C3-Reifen) ist. Die Richtlinie wurde mit großer Mehrheit vom Parlament in Straßburg angenommen. Auch Dr. Thomas Ulmer, Experte im Umweltausschuss, unterstützt die neue Regelung: „Es nutzt nichts, wenn wir nur die Energieeffizienz der Motoren fördern. Die neue Reifenkennzeichnung kann eine Reduzierung von Abgasen erzielen, die damit vergleichbar ist, 1,3 Millionen Autos von Europas Straßen zu entfernen. Das ist ein großer Fortschritt.“

nen verantwortlich. Reifen können bei der Einsparung von CO₂ eine bedeutende Rolle spielen, denn sie sind für 20-30 Prozent des Treibstoffkonsums eines Autos verantwortlich. Ein neues System soll Reifen kennzeichnen und somit europäische Autofahrer über den Treibstoffverbrauch, die Sicherheitsleistung und die Lärmleistung ihrer Reifen besser informieren. Lieferanten müssen die Klassifizierungen von Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und die externen Rollgeräusche in jeglichen technischen Unterlagen für C1-, C2- und C3-Reifen aufzeigen. Um die Nutzung geräuscharmer Reifen zu fördern, schlägt das Parlament eine neue „geräuscharme Kennzeichnung“ vor, die einen Reifen mit Ohrschützern zeigt, wenn der Lärmpegel unterhalb von 68 Dezibel (C1), 69 Dezibel (C2) oder 70 Dezibel (C3-Reifen) ist. Die Richtlinie wurde mit großer Mehrheit vom Parlament in Straßburg angenommen. Auch Dr. Thomas Ulmer, Experte im Umweltausschuss, unterstützt die neue Regelung: „Es nutzt nichts, wenn wir nur die Energieeffizienz der Motoren fördern. Die neue Reifenkennzeichnung kann eine Reduzierung von Abgasen erzielen, die damit vergleichbar ist, 1,3 Millionen Autos von Europas Straßen zu entfernen. Das ist ein großer Fortschritt.“



Rating-Agenturen werden europäischer Regulierung unterworfen

Das Europäische Parlament hat in diesen Tagen eine Verordnung angenommen, die eine Registrierung und Kontrolle der durch die Finanzkrise ins Gerede gekommenen Rating-Agenturen vorsieht. Für die Abgeordneten im Europaparlament ist dies ein längst überfälliger Schritt, aber auch eine kleine Revolution, die international Vorbildcharakter haben wird. Die wichtigste Neuerung ist, dass die Rating-Agenturen zukünftig registriert, kontrolliert und beaufsichtigt werden. Bisher unterlag die Tätigkeit dieser Agenturen keinerlei Kontrolle. Mit dieser EU-Verordnung wird die Voraussetzungen für ein europäisches Aufsichtssystem und eine zentrale Anlaufstelle für die Registrierung solcher Agenturen geschaffen. Rating-Agenturen erbringen unabhängige Stellungnahmen zu Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise erwarteten Verlusten von Unternehmen, Regierungen und einem breiten Spektrum an Finanzinstrumenten. Diese Ratings werden von Anlegern, Kreditnehmern, Emittenten und Regierungen genutzt und spielen somit auf den Finanzmärkten eine große Rolle. Es herrscht allgemein Übereinstimmung darüber, dass die Rating-Agenturen erheblich zu den jüngsten Markturbulenzen beigetragen haben, da sie das Kreditrisiko der strukturierten Kreditprodukte unterschätzten. Die meisten Subprime-Produkte erhielten die höchsten Ratings, womit die großen Risiken dieser Instrumente



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

klar unterbewertet wurden. Auch versagten die Rating-Agenturen, als es darum ging, die Ratings den sich verschlechternden Marktbedingungen unverzüglich anzupassen.

Die Rating-Agenturen werden laut Vorschlag strenge Regeln befolgen müssen, die gewährleisten, dass

1. die Ratings nicht durch Interessenkonflikte beeinflusst werden
2. die Agenturen stets über die Qualität ihrer Rating-Methode und ihrer Ratings wachen
3. die Tätigkeiten von Rating-Agenturen transparent sind.

Auch wird mit dem Vorschlag ein wirksames Aufsichtssystem für die

Überwachung der Rating-Agenturen durch die europäischen Regulierungsbehörden eingeführt.

Dr. Thomas Ulmer, Europaabgeordneter aus Nordbaden, begrüßt die neue Regelung: „Die Agenturen haben in der Finanzkrise eine wichtige Rolle gespielt, denn die falschen Bewertungen haben schließlich maßgeblich zur Verwirrung auf den Finanzmärkten beigetragen.“ Das Parlament hat bereits vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Bereich eine Regulierung notwendig ist. Damals hat die Kommission nicht auf das Parlament gehört. „Wir werden damit in Europa eine vorbildliche Regelung haben, die auch die internationale Regulierung beeinflussen wird, die man nun schaffen muss“, so Ulmer.

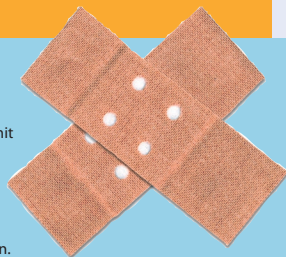
Patientenrechte im grenzüberschreitenden Gesundheitswesen

Künftig soll es für Patienten einfacher werden, Gesundheitsleistungen im Ausland in Anspruch zu nehmen und auch die Kosten dafür vollständig zurückerstattet zu bekommen, so der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, der das allgemeine Ziel eines Vorschlags über die Rechte von Patienten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung unterstützt. Zudem sollen Patienten genau über ihre Rechte informiert werden, wenn sie außerhalb ihres Heimatlandes behandelt werden. Die vorgeschlagene Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung soll sicherstellen, dass Patienten keine Hindernisse überwinden müssen, wenn sie Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem eigenen in Anspruch nehmen. Auch soll sie das Recht auf Rückerstattung von Kosten nach einer Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat klären. Diese Rechte wurden vom Europäischen Gerichtshof bestätigt, es gibt jedoch noch keine EU-Gesetzgebung, die sie implementiert. Die vorgeschlagene Richtlinie soll weiterhin ein hochwertiges, sicheres und effizientes Gesundheitswesen garantieren und zwischen den Mitgliedstaaten Mechanismen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen herstellen. Dr. Thomas Ulmer, Experte im Ausschuss für Gesundheit, betont: „In dem Bericht geht es um die Rechte und die Sicherheit der Patienten und ihre Mobilität innerhalb der EU. Es

geht keineswegs um die Freizügigkeit von Dienstleistungsunternehmen.“

Die Abgeordneten weisen auch darauf hin, dass damit die nationalen Kompetenzen im Bereich der Organisation und der Erbringung von Gesundheitsleistungen vollständig respektiert werden.

Bezüglich der Rückerstattung der angefallenen medizinischen Kosten stimmen die Abgeordneten der allgemeinen Regel zu, die besagt, dass die Behandlungskosten den Patienten bis zu der Höhe zurückerstattet werden, die sie auch in ihrem eigenen Heimatland erstattet bekämen. In der Praxis würden diese Regelungen bedeuten, dass Patienten im Voraus die Kosten übernehmen müssten und erst später diese zurückerstattet bekämen. Die Kommission soll überprüfen, ob eine Verrechnungsstelle (Clearing-Stelle) eingerichtet werden sollte, um die Rückerstattungen der Kosten über Ländergrenzen, Gesundheitssysteme und Währungszonen hinweg zu erleichtern.



Nur legal geschlagenes Holz in der EU

Jährlich werden ca. 13 Millionen Hektar Wald abgeholzt. Auf die Entwaldung sind nahezu 20 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen zurückzuführen, sie ist eine maßgebliche Ursache für den Verlust an biologischer Vielfalt. Das Europaparlament hat nun eine Verordnung auf den Weg gebracht, nach der die Bereitstellung von illegal geschlagenem Holz in der EU verboten wird. Auf diese Weise soll ein Beitrag dazu geleistet werden, der Entwaldung und Waldschädigung und den damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt weltweit Einhalt zu gebieten. „Dieser Frevel an der Natur muss endlich ein Ende haben“, so Dr. Thomas Ulmer, Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen im Europaparlament. Illegaler Holzeinschlag ist eine der wichtigsten Ursachen der Entwaldung.

Die Menge an Industrieholz aus illegalen Quellen wird von der UN auf 350 bis 650 Millionen m³ pro Jahr geschätzt und entspricht damit 20 - 40 Prozent der weltweiten Industrieholzerzeugung. Der illegale Holzeinschlag ist Ursache sinkender Holzpreise,

schwindender natürlicher Ressourcen und abnehmender Steuereinnahmen und führt zu einer Zunahme der Armut bei den vom Wald abhängigen Bevölkerungsgruppen. Die Verordnung regelt die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen oder auf dem Markt anbieten: Diese müssen sicherstellen, dass nur legal geschlagenes Holz und daraus hergestellte Holzzeugnisse auf dem Markt bereitgestellt werden. Zudem müssen Marktteilnehmer, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, eine Sorgfaltspflichtregelung anwenden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen nach sich. Finanzielle Sanktionen richten sich etwa nach dem Ausmaß der Umweltschäden oder dem Wert des von dem Verstoß betroffenen Holzes beziehungsweise der Holzzeugnisse.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991, Telefax 06261.893069
Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454
Powered by: www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: Fotolia.de (5) / Digitalpress / drizzd / IMAGINE / Helmut Niklas / Falco Matte

Texte: Dr. Thomas Ulmer MdEP

E-Mail: info@thomasulmer.eu - Internet: www.thomasulmer.eu

